## 2021.TVS.000126

# Gesamtsanierung Postgasse; Ausführungskredit

### 1. Worum es geht

Die Postgasse befindet sich in der unteren Altstadt und ist Teil des UNESCO-Weltkulturerbes von Bern. Sie beginnt beim Mani-Matter-Stutz neben dem Rathaus und endet am Nydeggstalden.

Auslöser für das vorliegende Gesamtsanierungsprojekt ist die notwendige Instandstellung der Werkleitungen von Energie Wasser Bern (ewb): Die Wasserleitungen sind schadhaft, zudem sind Anpassungen am Elektro- und Gasnetz notwendig. Weil auch die städtische Mischabwasserleitung das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht hat, eine neue Brunnenleitung gebaut werden muss und die privaten Dachwasseranschlüsse ebenfalls erneuert werden müssen, sollen die Arbeiten koordiniert erfolgen. Für die Eingriffe im Untergrund muss ein Grossteil der bestehenden Pflästerung entfernt werden. Nach Abschluss der Leitungsarbeiten soll die Pflästerung neu verlegt und ungebunden erstellt werden, was die Versickerung und Verdunstung von Regenwasser begünstigt und sich positiv aufs Mikroklima auswirkt. Gleichzeitig soll die Postgasse aufgewertet werden, indem teils mobile Tische und Stühle, teils fest installierte Sitzbänke oder Sitzplanken installiert werden.

Das Antoniergässchen, das die Postgasse mit der parallel verlaufenden Gerechtigkeitsgasse verbindet, soll im Rahmen des Gesamtsanierungsprojekts ebenfalls eine Pflästerung erhalten. Damit wird dem Anliegen der Motion Fraktion GFL/EVP «Antoniergässchen baldmöglichst aufwerten» Rechnung getragen, die der Stadtrat am 8. November 2018 erheblich erklärt hat.

Energie Wasser Bern (ewb) und die Stadt Bern haben für die Gesamtsanierung der Postgasse eine Bauherrengemeinschaft gebildet. Durch die Koordination der Bauvorhaben von ewb (Sanierung der Werkleitungen, Erneuerung der Beleuchtung) und der Stadt Bern (Sanierung der Mischabwasserleitung, Massnahmen im Strassenraum) können Synergien genutzt und es soll verhindert werden, dass die Anwohner*innen und das lokale Gewerbe in Kürze durch eine neuerliche Baustelle beeinträchtigt werden.

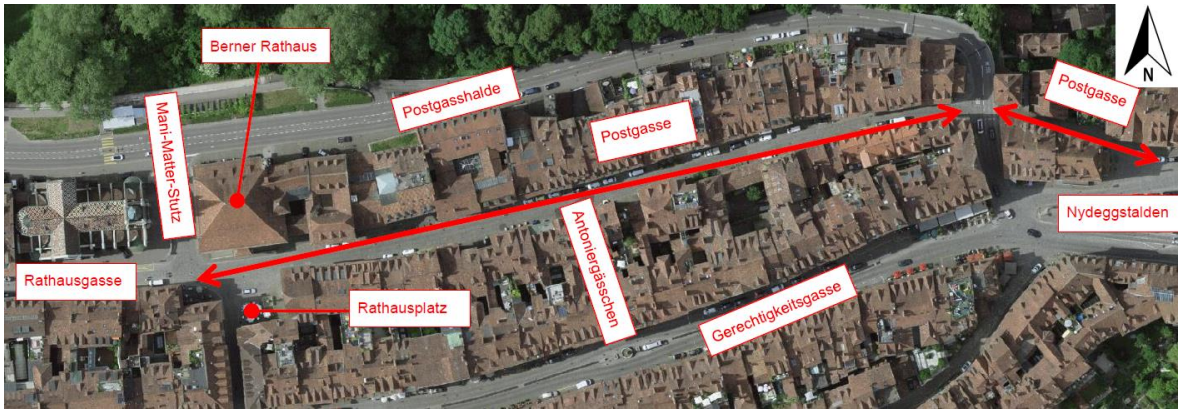


*Abb. 1: Perimeter des Gesamtsanierungsprojekts Postgasse*

Die Kosten für die Gesamtsanierung der Postgasse belaufen sich auf Fr. 14 165 000.00 (inkl. MwSt.). Der Kostenanteil der Stadt Bern für den Ersatz der Pflästerung und die Aufwertung des Strassenraums beträgt Fr. 5 725 000.00. Die ebenfalls geplante Sanierung der städtischen Mischabwasserleitung und der Neubau einer Brunnenleitung sind nicht Teil dieses Kredits: Diese Elemente werden über den Rahmenkredit für die Projektierung und Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) finanziert, den die Stimm-

berechtigten der Stadt Bern am 18. Juni 2023 mit grossem Mehr (93%) genehmigt haben. Der Gemeinderat hat den Kredit für die Sanierung der Mischabwasserleitung und Neubau der Brunnenleitung in der Postgasse von Fr. 1 685 000.00 parallel zur Verabschiedung des vorliegenden Geschäfts in eigener Kompetenz genehmigt, unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat dem vorliegend beantragten Kredit für den städtischen Kostenanteil an der Gesamtsanierung der Postgasse zustimmt.

Für den Ersatz der Pflästerung und die Aufwertung des Strassenraums im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Postgasse beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Ausführungskredit von Fr. 5 725 000.00. Der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00, den der Gemeinderat im Juni 2021 in eigener Kompetenz genehmigt hat, ist darin enthalten.

## 2. Ausgangslage

*2.1 Zustand ewb-Werkleitungen*
Die bestehenden Werkleitungen von Energie Wasser Bern (Wasser, Strom, Gas) sind teilweise älter als 40 Jahre und schadhaft. Nachdem vor wenigen Jahren die Werkleitungen in der Rathausgasse instand gestellt worden sind, müssen nun auch jene in der Postgasse dringend erneuert werden.

*2.2 Zustand öffentliche Mischabwasserleitung*
Die Mischabwasserleitung in der Postgasse nimmt das Dachwasser der angrenzenden Liegenschaften, das Regenwasser der Strasse, das Wasser des Kronen- und des Maybrunnens sowie das Schmutzwasser einzelner Haushaltungen auf. Sie führt in die Kanalisation. Die Leitung wurde 1927 gebaut, weist zahlreiche Beschädigungen auf und muss deshalb saniert werden. Zudem ist die heutige Leitung gemäss den geltenden Normen zu wenig tief verlegt.

*2.3 Zustand Strassenraum/Verkehrsraum*
Die Postgasse ist gepflästert. Allerdings sind die Randbereiche der Pflästerung sehr uneinheitlich, weil Steine unterschiedlichster Art und Grösse verlegt wurden. Dadurch entspricht die heutige Pflästerung nicht dem Anspruch der autonomen Begehbarkeit für Menschen mit Behinderungen. Aufgrund der grossen Fugenbreiten, der unterschiedlichen Steine und der grossen Quergefälle (bis zu 10 %) ist das Begehen und Befahren nicht nur für körperlich beeinträchtigte Menschen erschwert, sondern auch für Velofahrer*innen. Zudem gibt es in der Gasse auch asphaltierte Flächen, da in den vergangenen Jahren immer wieder kleine Ausbesserungen notwendig waren.

Die Postgasse wird von vielen Langzeitparkierenden genutzt, was den zur Verfügung stehenden Raum in der ohnehin schon engen Gasse sehr reduziert. Das hat in der Vergangenheit regelmässig zu Klagen von Anwohner*innen geführt.

## 3. Das Projekt

*3.1 Massnahmen an den ewb-Werkleitungen*
Energie Wasser Bern (ewb) wird die Werkleitungen in der Postgasse (Wasser, Gas, Strom) im Rahmen der Gesamtsanierungsarbeiten ersetzen und auch die Beleuchtung in der Gasse erneuern. Die Kosten für die Massnahmen an den Werkleitungen trägt ewb. Um die Ziele des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) und der Energie- und Klimastrategie 2035 zu erreichen und die $CO_2$-Emissionen im Wärmesektor gemäss Absenkpfad zu senken, soll stadtweit der grösste Teil der heutigen Gasinfrastruktur etappiert und abschnittsweise bis 2045 ausser Betrieb genommen werden. Auch nach der Stilllegung eines grossen Teils des Gasnetzes werden aber Gebiete übrigbleiben, die weiterhin mit Gas versorgt werden, weil andere technische Lösungen wie Wärmepumpen oder Fernwärme nicht oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand umsetzbar sind. Dazu gehört auch die untere Altstadt. Aus diesem Grund werden bei der Sanierung der Postgasse keine Fernwärmeleitungen verbaut.

*3.2 Massnahmen an der städtischen Mischabwasserleitung*

Aufgrund ihres schlechten Zustands soll die Mischabwasserleitung im Abschnitt zwischen dem Rathausplatz und der Kreuzung Postgasse / Postgasshalde auf einer Länge von rund 275m ersetzt werden. Zugleich werden – auf Kosten der Hauseigentümer*innen – die Dachwasserschächte und Anschlussleitungen der privaten Liegenschaften erneuert und an die neue Mischabwasserleitung angeschlossen. Das Wasser aus den Brunnen wird künftig nicht mehr in die Mischabwasserleitung, sondern in eine Brunnenleitung geleitet: Diese wird im Rahmen des Projekts neu erstellt und fasst das Wasser aller Brunnen aus der Rathaus- und Postgasse. Sie führt zum unteren Ende der Postgasse bei der Nydegghalde. Dort wird sie an das Sauberwassersystem angeschlossen und schliesslich der Aare zugeführt. Durch die gesonderte Ableitung des Brunnenabwassers können Kosten bei der ARA eingespart werden.

Die Sanierung der städtischen Mischabwasserleitung und der Bau der neuen Brunnenleitung sind nicht Teil dieses Kredits: Diese werden über den Rahmenkredit für die Projektierung und Umsetzung der mittelfristigen GEP-Massnahmen finanziert, den die Stimmberechtigten der Stadt Bern im Juni 2023 genehmigt haben.

*3.3 Massnahmen im Strassenraum/Verkehrsraum*

*3.3.1 Pflästerung*

Nach Abschluss der Arbeiten an den Leitungen wird die Pflästerung erneuert. Wie bereits 2020 in der Rathausgasse werden Pflastersteine mit erhöhten Anforderungen an die Ebenheit verwendet, damit die Fugenbreiten auf ein Minimum reduziert werden können. Dabei werden sogenannte Gubersteine aus dem Steinbruch in Alpnach (OW) verwendet: Diese in der Schweiz abgebauten und verarbeiteten Steine werden in der Altstadt seit jeher zur Pflästerung der Gassen verwendet. Der Guberstein entspricht in gestalterischer und qualitativer Hinsicht den Ansprüchen des UNESCO-Weltkulturguts «Altstadt Bern». Er ist zwar teurer als vergleichbare Importe aus Ostasien, aus ökologischen Überlegungen ist jedoch das heimische Produkt einer Importwarte vorzuziehen.

Der Entscheid, ob in der Postgasse derselbe Stein verbaut wird, wie vor einigen Jahren in der Rathausgasse, oder ob ein weiterentwickelter Pflastersteintyp verwendet werden soll, wird im anstehenden Baubewilligungsprozess nach einer vertieften Interessenabwägung und unter Einbezug der jeweiligen Interessenvertretungen gefällt.

Bereits 2019 hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, die Quergässchen in der Altstadt baulich aufzuwerten. In Bezug auf das Antoniergässchen hat zudem der Stadtrat am 8. November 2018 die Motion der Fraktion GFL/EVP «Antoniergässchen baldmöglichst aufwerten» erheblich erklärt (SRB Nr. 2018-494). Diese fordert, dass das heute mit einem Schwarzbelag versehene Gässchen ebenfalls zu pflästern ist. Diesem Anliegen soll nun im Rahmen der Gesamtsanierung der Postgasse Rechnung getragen werden, die erforderlichen Mittel sind im vorliegenden Kredit enthalten.

*3.3.2 Verkehrs- und Parkplatzregime*

Das bestehende Verkehrsregime (Begegnungszone mit Tempo 20, Einbahnverkehr mit Velogegenverkehr) wird beibehalten.

Um dem Problem der Langzeitparkierung zu begegnen (vgl. Kap. 2.3), hat der Gemeinderat zusammen mit Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften und den Vereinigten Altstadtleisten Bern 2020 das «Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI)» erarbeitet, das verschiedene Anpassungen am Parkregime in der Innenstadt umfasst: Ziel des Konzepts ist es, durch Beschränkung der Zufahrt auf den notwendigen (Wirtschafts-)Verkehr eine Entlastung des Strassenraums in der Unteren Altstadt zu erreichen. Zentrale Massnahme ist die Abschaffung der 48-Stunden-Anwohnerpark-

karten – dafür soll im Rathaus-Parking ein vergünstigtes Parkierangebot zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll die Parkierdauer auf den weissen Parkplätzen in der Innenstadt auf maximal 30 Minuten beschränkt werden, die markierten Parkverbotslinien sollen entfallen, im Gegenzug sollen zusätzliche Veloabstellplätze markiert werden. Dieses neue Parkierungsregime konnte allerdings aufgrund von Beschwerden noch nicht in Kraft gesetzt werden. Falls die Postgasse saniert wird, bevor das neue Regime Rechtsgültigkeit erlangt hat, können im Zuge der Gesamtsanierung nur geringfügige Anpassungen der Parkplatzmarkierungen realisiert werden. Die Entfernung der Parkverbotslinien, die Neumarkierung von Veloabstellplätzen und die Anpassung der Parkdauer müssten später umgesetzt werden. Erlangt das Verkehrsregime bereits vorher Rechtsgültigkeit, können die dafür notwendigen Massnahmen im Rahmen der Gassensanierung umgesetzt werden.

*3.3.3 Möblierung*
Schliesslich sollen zur Aufwertung der Postgasse Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden. An geeigneten Stellen werden mobile Tische und Stühle platziert, in den Laubengängen – vor allem im Bereich Berufsfachschule – ergänzen fest installierte Sitzbänke oder Sitzplanken aus Holz das Strassenbild. Auch die Brunnenbereiche werden zwecks Aufwertung der Gasse umgestaltet: Bestehende Möbel und Pflanzen werden zugunsten mobiler Sitzgelegenheiten entfernt.

## 4. Realisierung

Die Arbeiten zur Gesamtsanierung der Postgasse dauern insgesamt rund anderthalb bis zwei Jahre und erfordern eine generelle Sperrung der Gasse für den motorisierten Individualverkehr. Die Sanierung der Leitungen und das Verlegen der Pflästerung erfolgen in zwei separaten Arbeitsschritten: Zuerst werden die Werk- und Kanalisationsleitungen erneuert. Dabei wird die Postgasse in mehrere Längsetappen unterteilt. Die Arbeiten an den Leitungen dauern rund 12 Monate und werden jeweils erst auf der einen, dann auf der anderen Strassenseite ausgeführt – die jeweils nicht von den Arbeiten betroffene Seite kann weiterhin von Fussgänger*innen und Velofahrenden benutzt werden. Zudem dient die jeweils nicht bearbeitete Seite der Zugänglichkeit zu den Liegenschaften, der Zufahrt für die Blaulichtorganisationen sowie der Bedienung der Baustelle.

Besonders herausfordernd werden die Arbeiten im Bereich der Kreuzung Postgasse/Postgasshalde sein: Die Postgasshalde dient als Hauptverbindungsachse für den Verkehr vom Stadtzentrum Richtung Ostermundigen, Zürich, Lausanne oder Interlaken. Deshalb werden, sobald die Baustelle in diesem Bereich angekommen ist, geeignete Massnahmen eingeleitet, damit die Verbindung auf dieser Achse gewährleistet bleiben kann (Verkehrsregelung durch Verkehrsdienst).

Nach Abschluss der Leitungsarbeiten erfolgt der zweite Arbeitsschritt: Nun wird die Pflästerung ersetzt. Diese Arbeiten dauern ca. 6-12 Monate.

Während der gesamten Bauzeit müssen in der Postgasse sämtliche Parkplätze sowohl für PW als auch für Velos aufgehoben werden, weil sonst zu wenig Platz für die Zufahrt zur Baustelle und den Zugang der Blaulichtorganisationen besteht. Mit den Anwohnenden und den Gewerbebetrieben, die zwingend auf einen Parkplatz angewiesen sind, wird bilateral nach Lösungen für ein Ersatzangebot gesucht.

## 5. Kosten

*5.1 Übersicht*
Die Kosten für die Gesamtsanierung der Postgasse belaufen sich auf insgesamt Fr. 14 165 000.00 (inkl. MwSt.). Davon übernimmt Energie Wasser Bern Fr. 5 750 000.00 für die Sanierung der Werkleitungen und die Erneuerung der Beleuchtung. Dieser Kostenanteil wird durch ewb sichergestellt und gedeckt; eine entsprechende Bestätigung liegt vor. Der Kostenanteil der Stadt beträgt insgesamt

Fr. 7 410 000.00, wobei die Kosten für die Sanierung der Mischabwasserleitung und den Neubau der Brunnenleitung (Fr. 1 685 000.00) über den Rahmenkredit für die Projektierung und Umsetzung der mittelfristigen GEP-Massnahmen finanziert werden und nicht Teil des vorliegenden Kredits sind. Die beiden Geschäfte sind finanzrechtlich unabhängig voneinander. Die Sanierung der städtischen Mischabwasserleitung könnte auch erfolgen, ohne dass die Massnahmen im Strassenraum realisiert werden. Es handelt sich also nicht um Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, womit das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) nicht zur Anwendung kommt. Eine Aufteilung in zwei separate Geschäfte ist demnach finanzrechtlich zulässig. Mit der gleichzeitigen Sanierung der Strasse und der Leitungen können Synergien genutzt werden. Der Gemeinderat hat den Kredit für die GEP-Massnahmen bereits genehmigt.

Die Kosten für die städtischen Massnahmen im Strassenraum betragen somit Fr. 5 725 000.00. Die restlichen Kosten von rund 1 Mio. Franken verteilen sich auf die Swisscom und das kantonale Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG): Die Swisscom baut verschiedene Plattenschächte um und verlegt weitere Leerrohre im Perimeter. Der Kanton (AGG) hat eine Nahwärmeleitung im Projektperimeter, die aufgrund eines Lecks im Rahmen des Projekts saniert werden soll.

Die nachfolgende Zusammenstellung der Kosten für die städtischen Massnahmen im Strassenraum basiert auf dem Kostenvoranschlag vom August 2024 (+/- 10%; inkl. MwSt.).

| **Beschrieb** | **Kosten** |
|---|---|
| Baukosten (inkl. Signalisation und Markierung) | 3 995 000.00 |
| Honorare* | 730 000.00 |
| Baunebenkosten/ Diverses | 460 000.00 |
| Unvorhergesehenes** | 540 000.00 |
| **Total beantragter Ausführungskredit (inkl. MwSt.)** | **5 725 000.00** |

* inkl. Projektierungskredit von Fr. 150 000.00, vom Gemeinderat im Juni 2021 in eigener Kompetenz genehmigt

** Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Unter der Position «Unvorhergesehenes» ist ein Betrag von Fr. 50 000.00 für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) enthalten.

*5.2 Werterhalt und Mehrwert Pflästerung*

| Objekt | Werterhalt | Mehrwert |
|---|---|---|
| Pflästerung | 100% | 0% |

## 6. Kapitalfolgekosten

| **Investition** | **1. Jahr** | **2. Jahr** | **3. Jahr** | **40. Jahr** |
|---|---|---|---|---|
| Anschaffungs-/ Restbuchwert | 5 725 000.00 | 5 581 875.00 | 5 438 750.00 | 143 125.00 |
| Abschreibung 2.5% | 143 125.00 | 143 125.00 | 143 125.00 | 143 125.00 |
| Zins 1.30% | 74 425.00 | 72 565.00 | 70 705.00 | 1 860.00 |
| **Kapitalfolgekosten** | 217 550.00 | 215 690.00 | 213 830.00 | 144 985.00 |

## 7. Terminplan

| | |
|---|---|
| Erstellen Ausführungsprojekt | ab Mitte 2025 |
| Ausschreibung Baumeister | Herbst 2025 |
| Start Bauarbeiten | ca. Anfang 2027 |
| Ende Bauarbeiten | Anfang 2029 |

## 8. Partizipation/Kommunikation

Der Leist der Unteren Altstadt wurde regelmässig über die Projektarbeiten informiert. Er unterstützt die Ziele der Gesamtsanierung. Die vom Leist eingebrachten Bedürfnisse wurden diskutiert und nach Möglichkeit in die Projektierung aufgenommen.

Ziel der Kommunikation während der Realisierungsphase wird es sein, die Anwohner*innen, die Gewerbetreibenden und die Verkehrsteilnehmer*innen regelmässig über den Stand der Arbeiten, die mit den Bauarbeiten verbundenen Einschränkungen und das weitere Vorgehen zu orientieren. Vor und während der Bauarbeiten sollen die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, der Bauherrschaft ihre Anliegen zu unterbreiten und Fragen zu stellen. Für die Baukommunikation werden die üblichen Kanäle (Briefkastenflyer, Bauplakate und -blachen, Website, Newsletter, Medienarbeit) verwendet.

## 9. Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas können in der Postgasse nur begrenzt umgesetzt werden: Weil sich die Postgasse im Perimeter des UNESCO-Weltkulturerbes befindet, können keine Bäume gepflanzt werden. Jedoch werden asphaltierte Flächen durch ungebundene Pflastersteine ersetzt, sodass das Regenwasser versickern und verdunsten kann, was der Bildung von Hitzeinseln entgegenwirkt: Im Vergleich zu einer versiegelten Oberfläche führt eine ungebundene Pflästerung zu einer Reduktion der physiologisch äquivalenten Temperatur von 1,8 °Grad. Insgesamt ist das Projekt mit den Zielen des städtischen Klimareglements (KR; SSSB 820.1) vereinbar.

## 10. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

**Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung Postgasse; Ausführungskredit.

2. Für die Umsetzung der Massnahmen im Strassenraum im Rahmen der Gesamtsanierung Postgasse wird ein Kredit von Fr. 5 725 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN510-001659 (Gemeinkostensammler GS510-IK00035) bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Beilage:
Gestaltungsplan Oberfläche 1:200

Bern, 26. Februar 2025

Der Gemeinderat